

TARIFE DER DIENSTLEISTUNGEN

die durch die für die Automobilinspektion anerkannten Unternehmen einzulösen sind

Gültig ab dem 01/01/2020

K.E. vom 15/03/1968, Artikel 23 undecies, Paragraph 1 & 2 [BS 28.03.1968],

inkl. 21% MWSt

1° VOLLSTÄNDIGE KONTROLLE :	
a) eines Personenkraftwagens, Kombiwagens, Kleinbusses oder Leichenwagens :	€ 32,70
b) eines Autobusses oder Reisebusses :	€ 58,20
c) eines Lieferwagens oder eines Wohnmobils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3 500 kg :	€ 36,80
d) eines Lastkraftwagens, einer Zugmaschine oder eines Wohnmobils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg :	€ 58,20
e) eines Anhängers oder Sattelanhängers mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg :	€ 32,70
f) eines Anhängers oder Sattelanhängers mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3 500 kg :	€ 48,10
2° TEILKONTROLLE EINES FAHRZEUGS :	
a) nach Aufforderung durch einen befugten Bediensteten :	€ 13,10
b) infolge einer administrativen Kontrolle oder Nachkontrolle :	€ 8,30
c) infolge einer technischen Nachkontrolle :	€ 13,10
d) Prüfung der Kupplungsvorrichtung für Fahrzeuge die keine Anhänger ziehen deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 750 kg übersteigt :	€ 13,10
3° KONTROLLE DER U' BEREINSTIMMUNG EINES FAHRZEUGS mit den Angaben auf dem Typgenehmigungsprotokoll oder auf der europäischen Übereinstimmungsbescheinigung anlässlich der ersten regelmäßigen Kontrolle eines Fahrzeugs mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht:	
- bis 3 500 kg :	€ 4,20
- über 3 500 kg :	€ 13,10
4° ZUSCHLAG für eine verspätete vollständige Kontrolle eines Fahrzeugs:	
- im ersten Monat :	€ 8,30
- im zweiten und dritten Monat :	€ 11,90
- im vierten, fünften und sechsten Monat :	€ 17,80
- nach dem sechsten Monat :	€ 29,70
5° WIEGEN eines FAHRZEUGS :	€ 15,50
6° ABFASSUNG, GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG und AUSSTELLUNG eines ZULASSUNGSANTRAG :	€ 4,20
7° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines Auszugs aus dem GENEHMIGUNGSBERICHT :	€ 8,30
8° KONTROLLE einer VORRICHTUNG gegen AUFSPRITZENDES WASSER :	€ 5,90
9° ÜBEREINSTIMMUNGSKONTROLLE :	
a) Kontrolle zur Überprüfung der Übereinstimmung eines Fahrzeugs und gegebenenfalls Ausstellung der als Übereinstimmungsbescheinigung geltenden Bescheinigung :	
- ohne Messung der Bremsvorrichtungen :	€ 80,20
- mit Messung der Bremsvorrichtungen :	€ 107,00
b) Validierung oder Ausgabe eines Identifikationsschildes :	€ 8,30
10° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines BERICHTS für REISEBUSSE im Hinblick auf die Erlangung der deutschen TEMPO 100 – Genehmigung :	€ 26,70
11° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG, auf freiwilliger Basis, einer CEMT-Bescheinigung	€ 13,10
12° AUSSTELLUNG eines DUPLIKATS jedes Originaldokuments, das ausgestellt wurde :	€ 13,10
13° KONTROLLE der LICHTDURCHLÄSSIGKEIT der SCHEIBEN :	€ 4,20
14° UMWELTKONTROLLE nach Anlage 15, Punkt 8.2 :	
a) Personenkraftwagen, Kombiwagen, Kleinbusse und Wohnmobile mit Selbstzündungsmotor :	€ 12,50
b) Nutzfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor :	€ 14,90
c) Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor :	€ 4,20
15° KONTROLLE des GESCHWINDIGKEITSBEGRENZERS und/oder des TACHOGRAPHEN und ihres EINBAUS nach Anlage 15, Punkte 7.9 und 7.10 :	
a) mit Geschwindigkeitssimulator :	
1) Fahrzeuge, die mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer und mit einem Tachographen ausgerüstet sein müssen :	€ 30,90
2) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein Tachographensignal gewährleistet wird :	€ 30,90
3) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein anderes Signal als ein Tachographensignal gewährleistet wird :	€ 15,50
4) Fahrzeuge, die nur mit einem Tachographen ausgerüstet sind :	€ 15,50
b) Sichtkontrolle ohne Geschwindigkeitssimulator:	€ 15,50
16° KONTROLLE anhand des dafür vorgesehenen Gerät :	
a) der Bremswirkung in beladenem Zustand :	
- Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen :	
- Test mit Ladung :	€ 16,00
- Test mit Extrapolation ohne Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug :	€ 9,50
- Test mit Extrapolation mit Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug :	€ 34,50
- Fahrzeug mit drei Achsen oder mehr: Tarif für ein Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen zuzüglich € 7.10 pro zusätzliche Achse :	
b) Aufhängung :	€ 7,10
c) Beleuchtung :	€ 7,10
17° KONTROLLE der LPG-ANLAGE :	
a) vollständige Kontrolle :	€ 17,80
b) Nachkontrolle :	€ 13,10
c) vereinfachte Kontrolle :	€ 5,90
18° KONTROLLE der NGV-ANLAGE :	
a) vollständige Kontrolle :	€ 17,80
b) Nachkontrolle :	€ 13,10
c) vereinfachte Kontrolle :	€ 5,90
19° ADR-KONTROLLE :	
a) vollständige Kontrolle :	€ 46,40
b) Nachkontrolle :	€ 13,10
c) Verlängerung der Gültigkeitsdauer oder Ausstellung des Genehmigungsdokuments :	€ 13,10
20° KONTROLLE der Qualitätsnormen, die die für Gelegenheitsdienste im gewerblichen Personenverkehr benutzten Fahrzeuge erfüllen müssen :	
a) Kontrolle pro Konfiguration :	€ 32,70
b) Zuschlag für eine Erstkontrolle :	€ 32,70
c) Zuschlag für verspätetes Vorfahren :	
- im ersten Monat :	€ 8,30
- im zweiten und dritten Monat :	€ 11,90
- im vierten, fünften und sechsten Monat :	€ 17,80
- nach dem sechsten Monat :	€ 29,70
21° KONTROLLE eines FAHRZEUGS NACH EINEM UNFALL :	
a) Kontrolle der Rad- und Fahrgestellgeometrie :	€ 101,60
b) Kontrolle der Radgeometrie :	€ 51,10
22° KONTROLLE nach Anlage 15 der Punkte 1.1.17 und 1.6 (ALB/ABS) :	€ 26,10
23° ANBRINGEN einer VIGNETTE ZUR VERLÄNGERUNG der Gültigkeit eines Händler- oder Probefahrtschildes :	€ 3,60
24° ANBRINGEN einer KONTROLLVIGNETTE zur Bestätigung der Gültigkeit der Kontrolle :	€ 5,30
25° PRÜFUNG GEBRAUCHTE-FAHRZEUG gemäß Anhang 41:	€ 59,40
26° PRÜFUNG GEBRAUCHTE-FAHRZEUG begrenzt auf eine visuelle Überprüfung :	€ 41,60
27° REGISTRIERUNG der Daten der Konformitätsbescheinigung des Fahrzeugs :	€ 2,40
28° Bericht CAR-PASS (mindestens 4 Kilometerstände mit mindestens 2 Monaten Abstand):	€ 8,80
29° Aufstellung Bericht TUNING:	€ 8,30
30° Verfassung und Ausstellung einer Bescheinigung zur Bestätigung, dass es sich bei dem Fahrzeug um ein Fahrzeug von historischem Interesse im Sinne von Art. 1 § 2 handelt	€ 26,70